



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2016/2017

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Verbands-Jugend-Ausschuss. Als Staffelleiter werden grundsätzlich Ausschussmitglieder und Vorsitzende der Kreis-Jugend-Ausschüsse oder Koordinatoren Spielbetrieb der KJA eingesetzt. Diese werden jeweils für die Dauer einer Wahlperiode berufen.

2. Allgemeines

Die überkreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junioren und Juniorinnen am 03./04.09.2016.

Die Spiele der überkreislichen Spielklassen der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen werden ausschließlich mit 11er-Mannschaften, die Spiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften durchgeführt.

Die Gruppenersten der A- und B-Junioren-Westfalenligen sind Westfalenmeister und steigen in die Junioren-Bundesligen auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung). Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen.

Die Gruppenersten der C-Junioren-Landesligen ermitteln in einem Spiel den C-Junioren-Westfalenmeister. Heimrecht hat in diesem Spieljahr der Tabellenerste der Staffel 1. Das Spiel ist auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN V18035-7 durchzuführen. Sollte der Heimverein keinen entsprechenden Platz stellen können, findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt. Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

Die Staffelsieger und die Tabellenzweiten der D-Junioren-Bezirksligen nehmen an der D-Junioren-Westfalenmeisterschaft teil. Die D-Junioren-Westfalenmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen. Hierzu ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Der Gruppenerste der B-Juniorinnen-Westfalenliga ist Westfalenmeister und steigt in die Juniorinnen-Regionalliga auf (siehe Auf- und Abstiegsregelung).

3. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zu den Spielen der Westfalenligen, den C-Junioren-Landesligen und den D-Junioren-Bezirksligen sind nur erste Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften der Vereine. Für Vereine, die in der Junioren- bzw. Juniorinnen-Bundesliga oder -Regionalliga spielen, gilt § 4 Nr. 6 der Jugendspielordnung/WFLV entsprechend.

Die Trainer der überkreislichen spielenden Mannschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Folgende Lizenzen entsprechend der Ausbildungsordnung des DFB (Stand 01.01.2015) sind mindestens erforderlich:

A-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Elite-Jugend-Lizenz
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
B-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Elite-Jugend-Lizenz
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
C-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Landesliga	Trainer B-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz
D-Junioren	Spielklasse	Lizenz
	Bezirksliga	Trainer B-Lizenz
B-Juniorinnen	Spielklasse	Lizenz
	Westfalenliga	Trainer C-Lizenz
	Bezirksliga	Trainer C-Lizenz

Bei Nichterfüllung können folgende Sanktionen verhängt werden: Ordnungsgeld, Abgabe an Rechtsorgan (Punktabzug/Zwangsabstieg). Für die Aufsteiger mit höherer Lizenzvorgabe (außer D-Junioren) gilt auf Antrag eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Der Antrag ist bis zum 15.07. beim Verbandsjugendausschuss zu stellen.

Der Name des Trainers ist bis zum 15.07.2016 im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz des Betreffenden angezeigt wird. Änderungen sind dem zuständigen Staffelleiter schriftlich anzuzeigen und im DFBnet einzugeben.

Am Spielbetrieb der Bezirksligen dürfen auch JSG teilnehmen, wenn sich diese über die Aufstiegsrunden bzw. über den Direktaufstieg hierfür qualifiziert haben. In allen anderen überkreislichen Spielklassen sind JSG nicht zugelassen.

4. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren/Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junioren vorbehalten. Bei Spielen an Wochentagen ist der Dienstag den Junioren/Juniorinnen bis zur C, der Mittwoch den A- und B-Junioren/Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten. Sollten am Sonntagvormittag

Spiele der Frauen- und Herrenmannschaften angesetzt werden, ist folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3.Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2.Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Herren-Oberliga
9. Frauen-Regionalliga
10. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
12. A-Junioren-Westfalenliga
13. Herren-Landesliga
14. Frauen-Landesliga
15. C-Junioren-Regionalliga
16. B-Juniorinnen-Regionalliga
17. B-Junioren-Westfalenliga
18. B-Juniorinnen-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WFLV U-14 Nachwuchs-Cup
28. C-Junioren-Bezirksliga
29. Herren-Kreisliga A
30. Herren-Kreisliga B
31. Frauen-Kreisliga A
32. WFLV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
33. WFLV U-13 Nachwuchs-Cup
34. D-Junioren-Bezirksliga
35. Herren-Kreisliga C
36. Frauen-Kreisliga B
37. Herren-Kreisliga D
38. WFLV U-12 Nachwuchs-Cup
39. Weitere Junioren/innen-Spielklassen

5. Amtliche Anstoßzeiten

Sonntagvormittag

A-Junioren 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Westfalen- und -Landesligen 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Bezirksligen zwischen 9.00 und 11.00 Uhr (die Anstoßzeit

richtet sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften gem. Ziffer 4).

Samstagnachmittag

A- u. B-Junioren/innen von

November - Januar 14.00 Uhr

Oktober, Februar, März 15.00 Uhr

April - September 16.00 Uhr

C-Junioren 15.00 Uhr

D-Junioren 13.30 Uhr

An Werktagen

Für alle überkreislich spielenden Mannschaften 18.30 Uhr.

6. Passkontrolle

Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Anstelle der Passkontrolle ist auch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS gemäß § 5, Nr. 6 JSpO/WFLV möglich. Die technische Voraussetzung hat der betreffende Verein zu stellen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen und auch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nicht möglich sein, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

7. Begrüßung/Verabschiedung/Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Kapitän/Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Kapitän/Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselfspieler

Beim Einsatz des Spielbericht-Online können bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren/Juniorinnen vor dem Spiel bis zu 10 Auswechselfspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern, damit der SR die Auswechselfung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann. Sollte bei überkreislichen Spielen der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind, wie auch bei allen Spielen der D-Junioren-Bezirksliga und auf Kreisebene, die Auswechselfspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie den B-Juniorinnen darf ein ausgewechselfter Spieler nicht wieder eingesetzt werden. Für die Spielklassen auf Kreisebene, sowie in den D-Junioren-Bezirksligen, wird das Wiedereinwechself durch den VJA gemäß § 20 Nr. 1c JSpO/WFLV genehmigt.

Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers (ohne Zeitangabe und für wen) einzutragen.

Die Auswechselfläche sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind auch nur von dieser Seite möglich.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich nur vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung an Werktagen (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a Nr. 3 JSpO/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der überkreislichen Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden).

Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WFLV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19, Nr. 2 JSpO/WFLV verfahren.

Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 Nr. 1 SpO/WFLV in Verbindung mit § 7 Nr. 4 JSpO/WFLV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet der Staffelleiter mittels Los. Es kann die Entscheidung auch in Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

Für Aufstiegsspiele bei den A-, B-, C- und D-Junioren sowie B-Juniorinnen ergehen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Bestimmungen.

12. Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle überkreislich spielenden Mannschaften bis zum 30.06.2017 zu erfolgen. Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz)

und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein. Für die Spiele der Westfalen- und Landesligen sind Mindestgrößen von 100x64 m vorgeschrieben. Vereine der Westfalen- und Landesligen sind verpflichtet, die Spiele auf einem Rasen- oder Kunstrasenplatz (nach DIN V18035-7) auszutragen.

Für alle anderen Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften wird die Benutzung eines Rasen- oder Kunstrasenplatzes empfohlen.

Den Vereinen, die die Anforderung (Rasenplatz – Mindestgröße, Kunstrasen nach DIN V18035-7) nicht erfüllen können, kann für ein Spieljahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Antrag für diese Ausnahmegenehmigung ist schriftlich beim Verbands-Jugend-Ausschuss zu stellen, der hierüber unanfechtbar die Entscheidung trifft.

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die Emails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen.

Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel eine Bescheinigung vorzulegen. Diese ist dem Staffelleiter unverzüglich einzureichen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WFLV-Spielklassen). Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntwerden die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, sofern der Staffelleiter die Absage nicht schon vorher eingestellt hat. Sofern der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasen, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, können die Spiele aller überkreislichen Klassen in Absprache mit dem Kreisjugendausschuss und dem Staffelleiter durchgeführt werden. Das ist dann für den Gastverein verbindlich.

Unabhängig davon gilt folgende Einschränkung: Alle Kontaktpersonen (flvw.de/Jugendfussball/Spielbetrieb) für die Unbespielbarkeitserklärung von

Sportplätzen sind auch zuständig für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Staffelleiter und den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens den Schiedsrichter – Ansetzung siehe www.DFBnet.org – informiert.

15. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Das gilt für alle Juniorinnen- und Juniorenspiele (A- bis D-Junioren/innen) im Bereich des FLVW. Für den Spielbetrieb der E- und F-Junioren sowie der Mini-Kicker erfolgt die Regelung durch die Kreisjugendausschüsse.

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

16. Spielberichte

Für alle überkreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten. Sollen einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der Schiedsrichter hat den „Spielbericht-Online“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der SR hat bei den überkreislichen Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben/DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29, Nr. 5 und 6 JSPO/WFLV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür

der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

17. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht einzutragen.

18. Schiedsrichterspesen

Nach Absprache mit dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA) kommen nachstehende Spesensätze für die Schiedsrichter und -assistenten zum Ansatz:

A-Junioren-Westfalenliga	Schiedsrichter	26,00 €
	Schiedsrichterassistent	13,00 €
A-Junioren-Landesliga	Schiedsrichter	20,00 €
	Schiedsrichterassistent	10,00 €
A-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichter	15,00 €
	Schiedsrichterassistent	8,50 €
B-Junioren-Westfalenliga	Schiedsrichter	20,00 €
	Schiedsrichterassistent	10,00 €
B-Junioren-Landesliga	Schiedsrichter	15,00 €
	Schiedsrichterassistent	8,50 €
B-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichter	12,00 €
	Schiedsrichterassistent	7,00 €
B-Juniorinnen-Westfalenliga	Schiedsrichter	13,00 €
	Schiedsrichterassistent	8,50 €
B-Juniorinnen-Bezirksliga	Schiedsrichter	10,00 €
	Schiedsrichterassistent	7,00 €
C-Junioren-Landesliga	Schiedsrichter	12,00 €
	Schiedsrichterassistent	7,00 €
C-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichter	10,00 €
	Schiedsrichterassistent	6,00 €
U14-Spielrunde	Schiedsrichter	10,00 €
	Schiedsrichterassistent	6,00 €
D-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichter	10,00 €
	Schiedsrichterassistent	6,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z.B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Für die A- und B-Junioren-Westfalenliga und die A-Junioren-Landesligen zahlen die Vereine die SR-Kosten in einen Pool ein. Die Schiedsrichter rechnen

die Spesen und Fahrtkosten mit dem Verband ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die Verbandsgeschäftsstelle.

19. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die Schiedsrichter werden per Email oder durch den Schiedsrichteransetzer über die Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Die Einladungspflicht gegenüber dem Gastverein und Schiedsrichter entfällt für die überkreislichen Spiele (§ 18, Nr. 1 JSpO/WFLV). Bei fehlender/ abweichender Anstoßzeit/Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder mündlich zu informieren (mindestens 8 Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte Schiedsrichter und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Bei den A- und B-Junioren-Westfalenligen werden vom VSA SR-Teams angesetzt. Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Schiedsrichterassistenten für alle anderen Spiele (nur bei Bedarf) sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim VKSA des für den Platzverein zuständigen Kreises anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet. Die Kosten für die nur bei Bedarf angeforderten SRA werden direkt vom Heimverein beglichen. Eine Abrechnung über den Pool ist nicht möglich. Für die Einladung/Information der SRA gilt die Regelung wie bei den Schiedsrichtern.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WFLV zu verfahren.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nichtneutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Mit Ausnahme der Spiele der A- und B-Junioren-Westfalenliga müssen sich bei Fehlen des amtlich bestätigten Schiedsrichters die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) einigen. Fehlt bei einem Spiel der A- und B-Junioren-Westfalenliga das SR-Team, so ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die VSA-Beisitzerin Simone Horn (0177 8296532) zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen SRA zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SRA muss Vereinsmitglied in einem Verein sein.

20. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele ist der Spielbericht Online zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreisjugendausschuss des Heimvereins.

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW (flvw.de/Jugendfussball/Spielbetrieb) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die für zuständigen Staffelleiter der Kreise im DFBnet/Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat. Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen Spielbericht Online im DFBnet gibt, ist der für diesen Verein zuständige Kreisjugendausschuss zu informieren, der die Sperre im DFBnet-Spielbericht anlegt.

Bei Spruchkammerverfahren sind die Kammerzuständigkeiten gemäß Nr. 24 zu beachten.

21. Verbandsabgabe

Bei Meisterschaftsspielen der überkreislichen Junioren entfällt die Verbandsabgabe. Seitens des FLVW wird empfohlen, Eintritt zu kassieren. Bei Entscheidungsspielen hat die Finanzordnung/FLVW Gültigkeit. Für die Aufstiegs- spiele zu den Junioren/innen-Bezirksligen und für die Pokalspiele ergehen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Bestimmungen.

22. Sonderbestimmungen für die U14-Spielrunde

Die Spiele werden parallel zum Meisterschaftsspielbetrieb an Werktagen durchgeführt. Evtl. durchzuführende Nachholspiele haben Vorrang. Auch sind die Spieler nicht von der Teilnahme am Stützpunkttraining freigestellt. Spielberechtigt sind nur Spieler mit Pflichtspielrecht, die am 01.01.2003 oder später geboren wurden. Die Bestimmungen des § 8 JSpO/WFLV (Festspielen) gelten bei einem Einsatz in der U 14-Spielrunde nicht. Pro Spiel können bis zur 4 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf auch wieder eingewechselt werden. Die Spiele sind im DFBnet unter „Pokalspiele – C-Junioren – Bezirkspokal“ eingestellt. Die erforderlichen Berechtigungen für den Spielbericht sind über die die „Vereinsadministration“ einzustellen. Die Heimvereine können bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit (nach Absprache mit dem Gegner) und die Spielstätte im DFBnet ändern. Die Ableistung von Sperren ist bei diesen Spielen nicht möglich.

23. Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga

- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt jeweils für eine Spielzeit. Im Vorfeld eines jeden Spieljahres wird ein erneutes Zulassungsverfahren durchgeführt. Ein Bestandsschutz besteht nicht.
- Der Zulassungsantrag ist fristgemäß mittels der offiziellen Zulassungserklärung mit Verpflichtungserklärung bei der Verbandsgeschäftsstelle (Verbands-Jugend-Ausschuss) per Post (mit Unterschrift und Stempel) oder per Email (DFBnet-Postfach) einzureichen. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbands-Jugend-Ausschuss veröffentlicht.
- Die Zulassung für die D-Junioren-Bezirksliga erfolgt durch den Verbands-Jugend-Ausschuss.

- Mit der Zulassung durch den VJA und der Erreichung der sportlichen Qualifikation besteht für den betreffenden Verein eine Teilnahmepflicht für diese Spielklasse.
- D-Junioren-Mannschaften, die in der folgenden Saison auf einen erneuten Zulassungsantrag verzichten oder im Zuge des Zulassungsverfahrens nicht mehr für die D-Junioren-Bezirksliga zugelassen werden, gelten als Absteiger der jeweiligen Gruppe.
- Es muss eine zweite D-Junioren-Mannschaft am Pflichtspielbetrieb teilnehmen.

Wesentliche Aspekte der Durchführungsbestimmungen

- Gespielt wird mit 9:9, von 16er zu 16er auf 5 x 2-Meter-Tore (kippsicher aufzustellen). Strafstoßmarke: 8 m.
Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein.
- Weitergehende Änderungen der Fußballregeln sind nicht zulässig.

24. Verfahren vor den Spruchkammern

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorenmannschaften ergeben, sind zuständig:

1. Instanz

a) die Bezirksjugendspruchkammern für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Junioren-/Juniorinnen-Bezirksligamannschaften ergeben (§ 17 Abs. 1 u. 2 der RuVO/WFLV und § 16 JO/FLVW). Die Zuständigkeit der einzelnen Kammern ist wie folgt geregelt:

BJSK 1	BJSK 2	BJSK 3	BJSK 4	BJSK 5
JBL 1 A+B+D	JBL 2 A+B+D	JBL 3 A+B+D	JBL 4 A+B+D	JBL 5 A+B+D
JBL 1 C	JBL 2 C	JBL 3 + 4 C	JBL 5 C	JBL 6 C
JBL 1 B-Juni- orinnen		JBL 2 B-Junio- rinnen		JBL 3 B-Junio- orinnen

b) die Verbandsjugendspruchkammer für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Westfalen- und Landesligen ergeben (§ 18 Abs. 1 und 2a der RuVO/WFLV).

In der 2. Instanz

a) die Bezirksjugendspruchkammern sind zuständig für Berufsverhandlung aus den Kreisen:

BJSK 1	BJSK 2	BJSK 3	BJSK 4	BJSK 5
Ahaus/Coesf.	Detmold	Bielefeld	Arnsberg	Bochum
Beckum	Herford	Gütersloh	Hagen	Dortmund
Münster	Höxter	Lippstadt	Iserlohn	Gelsenkirch.
Steinfurt	Lemgo	Paderborn	Lüdenscheid	Herne
Tecklenburg	Lübbecke	Soest	Hochsauerl.	Recklingh.
	Minden	Unna/Hamm	Olpe	
			Siegen/Wittg.	

b) die Verbandsjugendspruchkammer für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Bezirksjugendspruchkammern (§ 18 Abs. 3 RuVO/WFLV)

c) das WFLV-Jugendgericht (verbandsgeschaefsstelle.wflv@wflv.evpost.de) für Entscheidungen über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Verbandsjugendspruchkammer (§ 6 Abs. 4 JO/WFLV, § 20 RuVO/WFLV).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV) in dreifacher Ausfertigung (§§ 26 Abs. 4 / 27 Abs. 2 RuVO/WFLV) per Einschreiben oder in einfacher Ausfertigung per DFBnet-Postfach einzulegen. Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Rechtsorgans zu richten. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV) zu zahlen. Einsprüche an die Verbandsjugendspruchkammer und Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Verbandsjugendspruchkammer sind an den Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Verbandsjugendspruchkammer, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen oder per DFBnet-Postfach (flvw.vjsk@flvw.evpost.de) zu senden. Rechtsmittel sind gem. § 43 Abs. 1 und 3 RuVO/WFLV per Einschreiben in dreifacher Ausfertigung oder in einfacher Ausfertigung per DFBnet-Postfach (§§ 27 Abs. 2 und 26 Abs. 4 RuVO/WFLV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist des § 43 Abs. 3 RuVO/WFLV zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung/WFLV. Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an die Bezirksjugendspruchkammern und die Verbandsjugendspruchkammer sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bezirksjugendspruchkammern sind an den FLVW -Sparkasse UnnaKamen, (BIC WELADED1UNN, IBAN: DE51443500600005003421) - zu zahlen. Die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Verbandsjugendspruchkammer sind an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verband - Postbank Essen, BIC PBNKDEFF, IBAN DE91360100430005004438 - zu überweisen.

25. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2016/2017

A-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

A-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

A-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

B-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 12 Mannschaften

B-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

B-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

C-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

C-Junioren-Bezirksliga

6 Gruppen á 12 Mannschaften = 72 Mannschaften

D-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

B-Juniorinnen-Westfalenliga

1 Gruppe mit 10 Mannschaften = 10 Mannschaften

B-Juniorinnen-Bezirksliga

3 Gruppen á 10 Mannschaften = 30 Mannschaften

Auf- und Abstiegsregelungen 2016/2017

A-Junioren

Westfalenliga (ist)	12	12	12	12
Absteiger BL	0	1	2	3
Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	12	12	12	12
Landesligen (ist)	24	24	24	24
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Landesligen (neu)	24	24	24	24
Bezirksligen (ist)	60	60	60	60
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	14	15	16	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	60	60	60	60

A-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur Junioren-Bundesliga West auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Pl. 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Der Vorletzte und Letztplatzierte steigt in die Landesliga ab. Steigt keine westfälische Mannschaft aus der A-Junioren-Bundesliga ab, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Steigt mehr als eine westfälische

Mannschaft aus der A-Junioren-Bundesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

A-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Bezirksligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei zwei Absteigern aus der Westfalenliga ermitteln die Tabellendrittletzten einen fünften Absteiger.

Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab.

Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln einen siebten Absteiger.

A-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Kreisligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei vier Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

A-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 10.05.2017, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

B-Junioren

Westfalenliga (ist)	12							
Absteiger BL	0	0	1	1	2	2	3	3
Aufsteiger zur BL	0	1	0	1	0	1	0	1
Absteiger aus der WL	2	1	3	2	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	12							
Landesligen (ist)	24							
Absteiger aus der WL	2	1	3	2	4	3	5	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	5	4	6	5	7	6	8	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5	5	5
Landesligen (neu)	24							
Bezirksligen (ist)	60							
Absteiger aus den LL	5	4	6	5	7	6	8	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	15	14	16	15	17	16	18	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	60							

B-Junioren-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt in die B-Junioren-Bundesliga West auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen. U16-Mannschaften können nicht in die Bundesliga aufsteigen, es sei denn, die Mannschaft des Vereins steigt aus der Bundesliga ab. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Pl. 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Die Anzahl der Absteiger ist von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der B-Junioren-Bundesliga
2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die B-Junioren-Bundesliga

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Tabelle).

Steigt aus der B-Junioren-Bundesliga ein Verein ab, der mit seiner U 16-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U 16 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, die Mannschaft ist Aufsteiger).

B-Junioren-Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Bezirksligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei zwei Absteigern aus der Westfalenliga ermitteln die Tabellendrittletzten einen fünften Absteiger.

Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab.

Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln einen siebten Absteiger.

Bei fünf Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellendrittletzten

und die Tabellenviertletzten in die Bezirksligen ab.

B-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Kreisligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei vier Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

Bei acht Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde drei weitere Absteiger.

B-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 10.05.2017, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

C-Junioren

Landesligen (ist)	24	24	24	24
Absteiger aus der RL	0	1	2	3
Aufsteiger zur RL	1	1	1	1
Absteiger aus den LL	5	6	7	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6
Landesligen (neu)	24	24	24	24

Bezirksligen (ist)	72	72	72	72
Absteiger aus den LL	5	6	7	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6
Absteiger aus den BzL	14	15	16	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	72	72	72	72

C-Junioren-Landesligen

Die Tabellenersten der Staffeln 1 und 2 ermitteln in einem Spiel den Westfalenmeister. Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf. Sofern U 14-Mannschaften die vorderen Plätze in den C-Junioren-Landesligen belegen und nicht aufstiegsberechtigt sind, steigt die bestplatzierte U 15-Mannschaft zur C-Junioren-Regionalliga auf. Hierfür evtl. erforderliche Entscheidungsspiele werden vom Staffelleiter angesetzt.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch zur Bezirksliga ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Steigt keine westfälische Mannschaft aus der C-Junioren-Regionalliga ab, ermitteln die Tabellendrittletzten den fünften Absteiger zur Bezirksliga.

Steigt eine westfälische Mannschaft aus der C-Junioren-Regionalliga ab, steigen die Tabellendrittletzten automatisch zur Bezirksliga ab.

Steigen zwei westfälische Mannschaften aus der C-Junioren-Regionalliga ab, steigen die Tabellendrittletzten direkt in die Bezirksliga ab und die jeweils Tabellenviertletzten der Landesligen ermitteln den siebten Absteiger zur Bezirksliga.

Steigen drei westfälische Mannschaften aus der C-Junioren-Regionalliga ab, so steigen die jeweils Tabellendrittletzten und -viertletzten direkt in die Bezirksliga ab.

Steigt aus der C-Junioren-Regionalliga ein Verein ab, der mit seiner U 14-Mannschaft in der Landesliga spielt, ist die U 14 dieses Vereins automatisch erster Absteiger (Ausnahme, diese Mannschaft ist Aufsteiger).

C-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Kreisligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde drei weitere Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Bei acht Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde fünf weitere Absteiger.

Die Entscheidungsrunde kann gegebenenfalls auch in Turnierform ausgetragen werden. Auch die Durchführung von Entscheidungsspielen ist möglich.

Hierzu erlässt der Verbands-Jugend-Ausschuss rechtzeitig die Durchführungsbestimmungen.

C-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 10.05.2017, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Danach erfolgt die Gruppeneinteilung. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

WFLV-Nachwuchsrunden

Mannschaften, die für das neue Spieljahr keine Zulassung für die WFLV-Nachwuchsrunde erhalten, werden bei der U14 (C-Junioren) und der U13 (D-Junioren) in die Bezirksliga zugeordnet. Bei den U12 wird die Mannschaft in den Spielbetrieb des zuständigen Kreises zurückgestuft. Es wird den Kreisen empfohlen, die Mannschaften in die Kreisliga A aufzunehmen.

D-Junioren

Bezirksligen (ist)	60
Absteiger aus den BzL	10
Aufsteiger zu den BzL	10
Bezirksligen (neu)	60

Aus den Gruppen der D-Junioren-Bezirksligen steigen jeweils die beiden letztplatzierten Mannschaften ab. Die Anzahl der sportlichen Absteiger verringert sich entsprechend, wenn Vereinen der Gruppe die Zulassung für die Folgesaison verweigert wurde oder keine Zulassung beantragt wurde. Hierzu werden rechtzeitig gesonderte Fristen veröffentlicht.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben, die Zulassung fristgemäß beantragt haben und zugelassen wurden. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, wenn sie zugelassen worden sind und sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Zur Ermittlung der zehn Aufsteiger ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

B-Juniorinnen

Westfalenliga (ist)	10	10	10	10	10	10
Absteiger aus der RL	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die RL	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus der WL	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger aus der BzL	3	3	3	3	3	3
Westfalenliga (neu)	10	10	10	10	10	10
Bezirksligen (ist)	30	30	30	30	30	30
Absteiger aus der WL	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger aus der BzL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus den BzL	6	6	9	9	9	9
Aufsteiger zu den BzL	7	6	8	7	6	5
Bezirksligen (neu)	30	30	30	30	30	30

B-Juniorinnen-Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur Juniorinnen-Regionalliga auf.

Der Dritttletzte, der Vorletzte und Letztplatzierte steigen in die Bezirksliga ab. Steigt keine westfälische Mannschaft aus der B-Juniorinnen-Regionalliga ab, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Steigt mehr als eine westfälische Mannschaft aus der B-Juniorinnen-Regionalliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend (siehe Tabelle).

B-Juniorinnen-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen zur B-Juniorinnen-Westfalenliga auf.

Bei zwei oder drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen die letzten zwei Mannschaften jeder Gruppe zur entsprechenden Juniorinnen-Kreisliga ab. Bei vier und mehr Absteigern aus der Westfalenliga steigen die letzten drei Mannschaften jeder Gruppe zur entsprechenden Juniorinnen-Kreisliga ab.

B-Juniorinnen-Kreisligen

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis bzw. in der Staffel mindestens den Platz 3 erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsrunden teilnehmen.

Die entsprechende Anzahl der Aufsteiger zu den B-Juniorinnen-Bezirksligen werden durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen. Teilnahmeberechtigt ist aus jeder Staffel nur eine Mannschaft. Die Kreise melden bis zum 10.05.2017, ob eine Mannschaft der Staffel an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

26. Abschlussbestimmung

Sollten Mannschaften auf den Aufstieg verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt (U16, U14 etc.) sein, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Pl. 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht für diese Staffel.

Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und bis 3 Tage nach dem letzten Spieltag erklären, in die neuen Spielzeit auf die Klassenzugehörigkeit zu verzichten, gelten als Absteiger und verringern so die Zahl der Absteiger entsprechend. Wenn nach diesem Termin bis zur Klasseneinteilung der Saison 2016/17 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, nimmt der Verbands-Jugend-Ausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 Nr. 4 und § 16a Nr. 7 JSpO/WFLV). Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online (www.flvw.de) bekannt gegeben.

Entscheidungsspiele können auch mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Hierzu ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WFLV-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

2. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 Nr. 1c wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren sowie A- und B-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Pokal/ Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wiedereingesetzt werden.

3. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Nr. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

4. Gemischte Mannschaften (§ 4 Nr. 8 JSpO/WFLV)

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist dem zuständigen Kreisjugendausschuss mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Der Kreisjugendausschuss entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in einer Juniorenstaffel. In einer Juniorinnenstaffel gibt es keine gemischten Mannschaften.

5. Eingliederung C-Juniorinnen-Mannschaft in Jungenspielbetrieb

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.
 - Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen jedoch als „Pflichtspiel ohne Wertung“.
- Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Regelung kann sinngemäß auf andere Altersklassen übertragen werden.

Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

Die Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.

6. Spruchkammerzuständigkeiten beim kreisübergreifenden Spielbetrieb

Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist die KJSK des Kreises für Rechtsangelegenheit in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt.

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist die KJSK des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, dem der verantwortliche Verein angehört.

Harald Ollech
Vorsitzender Verbands-
Jugend-Ausschuss

Karl-Heinz Wirsén
Koordinator Spielbetrieb
Verbands-Jugend-Ausschuss

Stand: 05.07.2016